

87. GAILDORFER PFERDEMARKT 2025

Freitag, 7. Februar bis Montag, 10. Februar 2025

Schloss-Str. 20
74405 Gaildorf
Tel. 07971 253-138
events@gaildorf.de

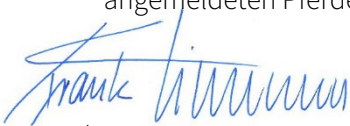
Gaildorf, den 15.10.2024

BESTIMMUNGEN DER STÄDTISCHEN STUTENPRÄMIERUNG

Sonntag, 9. Februar 2025 ab 9.30 Uhr

Für den Preiswettbewerb gelten folgende Bestimmungen:

1. Prämiert werden
 - Bei einem deutschen Zuchtverband eingetragene Zuchtstuten des Jahrganges 2021 und älter.
 - Stuten des **Jahrganges 2022** von eingetragenen Müttern.
 - **Achtung:** Es erfolgt keine Familienprämiierung.
2. Es dürfen nur Pferde angemeldet werden, die gegen Influenza geimpft sind. **Bei der Prämierung ist der Impfnachweis gegen Influenza mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.** Pferde mit Erkrankungen der oberen Luftwege und sonstigen ansteckenden Krankheiten werden zur Prämierung nicht zugelassen.
3. Händlerpferde sind von der Prämierung ausgeschlossen.
4. Die Tiere werden vom Preisgericht aufgrund des Augenscheins nach Gesamteindruck, Körperbau und Gang bewertet.
5. **Die Vorführung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Pferdebesitzers.** Die Veranstalterin lehnt jede Haftung ab. Die Besitzer müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.
6. Der Auftrieb hat am **Sonntag, 9. Februar 2025** bis **spätestens 8.30 Uhr** auf dem Parkplatz Sporthallenanbau zu erfolgen. Die Startnummer erhalten Sie in der Limpurghalle (Schloss-Str. 11). Der Prämierungskatalog kann dabei auch käuflich erworben werden.
7. Die Prämierung beginnt um 9:30 Uhr auf den Kocherwiesen oberhalb der Kocherbrücke.
8. Die Anmeldung der Pferde ist schriftlich bis **spätestens 12. Januar 2025** zusammen mit der schriftlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung an die Stadtverwaltung Gaildorf zu übersenden. Die Abstammung des Pferdes ist mit anzugeben.
9. Die Übergabe der Pokale für die Siegerstuten erfolgt gleich im Anschluss der Prämierung auf den Kocherwiesen. Das Preisgeld wird aus organisatorischen Gründen nicht bar übergeben, sondern auf ein von Ihnen angegebenes Konto nach dem Pferdemarkt überwiesen.
10. Mit der Anmeldung zur Prämierung erklärt jeder Pferdebesitzer ausdrücklich die Einwilligung zur Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in das frei verkäufliche "Verzeichnis der zur Prämierung angemeldeten Pferde".



Frank Zimmermann
Bürgermeister